

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 80 -

Nr. 11

Dingolfing, 9. Mai

2012

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag des Herrn Wolfgang Hartl, Singham 38, 94086 Bad Griesbach, auf Erhöhung des jetzigen Stauzieles am Triebwerk Eichendorf, Landauer Straße 36, 94428 Eichendorf, von 352,60 m ü.NN auf zukünftig 352,80 m ü.NN

Sparkasse Landshut;

Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

42-643/2/4 FÜ/Pau

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag des Herrn Wolfgang Hartl, Singham 38, 94086 Bad Griesbach, auf Erhöhung des jetzigen Stauzieles am Triebwerk Eichendorf, Landauer Straße 36, 94428 Eichendorf, von 352,60 m ü.NN auf zukünftig 352,80 m ü.NN

Mit Schreiben vom 13.02.2012 beantragte Herr Wolfgang Hartl, Singham 38, 94086 Bad Griesbach, unter Vorlage von Plänen und Beilagen, die Änderung der mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 07.04.1995 erteilten Bewilligung (Az.: 42-643/2/4) durch Änderung der Stauhöhe von bisher 352,60 m ü.NN auf zukünftig 352,80 m ü.NN.

Die Stauerhöhung stellt eine Benutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 WHG dar, die gemäß § 8 WHG der Bewilligung bzw. der Änderung der bereits erteilten Bewilligung bedarf.

Das Vorhaben dient dazu, zusätzlich Energie zu erzeugen.

Etwa 750 m oberhalb des Krafthauses befindet sich ein festes Überfallwehr, dessen Oberkante auf 353,00 ü.NN liegt. Dieses Wehr ist bereits auf das jetzt beantragte Stauziel ausgelegt und wird nicht verändert.

Dem wasserrechtlichen Verfahren werden die Planunterlagen des Ingenieurbüros Gugetzer, 94081 Fürstenzell vom 13.02.2012 zugrunde gelegt.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wird als amtlicher Sachverständiger im Verfahren tätig. Außerdem werden der Fachberater für Fischerei, die Untere Naturschutzbehörde sowie die Fischereiberechtigten im Verfahren beteiligt.

Die allgemeine Vorprüfung des Vorhabens nach § 3 c UVPG i.V.m. Nr. 13.14 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass bei überschlägiger Prüfung unter Beachtung der in der Anlage II zum UVPG aufgeführten Kriterien, die oben genannte Stauerhöhung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wäre.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich (§ 3 a UVPG).

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Unterlagen vom 16.05.2012 bis einschließlich 15.06.2012 beim Markt Eichendorf ausliegen,
2. bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (29.06.2012) Einwendungen gegen das Vorhaben beim Markt Eichendorf oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, Zimmer 222, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtert werden können; die Erörterung kann auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden,

5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Termin des Erörterungstermins durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 07.05.2012
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 11

Dingolfing, 9. Mai

2012

Sparkasse Landshut
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Antragsteller

Sparkassenbuch

Konto Nr.3420082908

Trummer Hermann und Monika

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

7. August 2012

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 04.05.2012
Sparkasse Landshut
gez.
Heckner Wirkert

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat